

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1054
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	621.41

Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" im Stadtteil Freistett

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät und beschließt

- über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung
- die Einbeziehungssatzung „Mühlenstraße“ mit dem Lageplan, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß Anlage „A02-A06“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 die Ablehnung der Einbeziehungssatzung „Mühlenstraße“ aufgrund des Abstandes des Baufensters zum angrenzenden FFH-Gebiet und Biotop beschlossen.

Daraufhin hat der Antragsteller mit Schreiben vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass er sich entschlossen hat, ein neues Baufenster auf dem Grundstück auszuweisen, damit das angrenzende FFF-Gebiet durch eine Bebauung so wenig wie möglich beeinträchtigt

wird.

Der neue Entwurf des Baufensters wurde im Bezirksbeirat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2021 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau -, - Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst -, – Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG -, Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt-, - Vermessung und Flurneuordnung -, - Amt für Landwirtschaft -, - Amt für Umweltschutz - sowie von einem Bürger vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung ausgearbeitet.

Dem Satzungsbeschluss steht aus Sicht der Verwaltung nicht entgegen.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Einbeziehungssatzung im Wege der Berichtigung angepasst.

Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen wurde mit dem Antragsteller ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

Der Bezirksbeirat berät in der Angelegenheit in seiner Sitzung vom 26.04.2022 über den Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

A01 Zusammenstellung der Anregungen aus der Offenlage

A02 Satzung

A03 LageplanM500 i.d.F. vom 10.03.2022

A04 A4Lageplan-M500 i.d.F. vom10.03.2022

A05 Begründung i.d.F. vom 10.03.2022

A06 Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Planungsbüro Fischer vom 10.03.2022

A07 Artenschutzrechtliche Bewertung von Spang.Fischer.Natzschka vom August 2021

A08 Natura 2000 - Vorprüfung von Spang.Fischer.Natzschka vom August 2021

A09 Übersichtsplan-M5000

A10 FlächennutzungsplananpassungM5000